

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

(alle Angaben ohne Gewähr)

- Bündelung der bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich
- Vereinfachter Zugang zur Förderung und erleichtertes Antragsverfahren
- Förderfähig sind private, kommunale, industrielle und gewerbliche Antragstellende
- Antragstellung der Zuschüsse für Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), für Zuschüsse von Gesamtmaßnahmen (KfW Effizienzhaus) und für Förderkredite mit Tilgungszuschuss sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für Gesamtmaßnahmen bei der KfW
- Förderung bei der KfW im Rahmen der Programmlinie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ noch bis 30.06.2021 möglich
- Technologieeinführungsprogramm „Zuschuss Brennstoffzelle“ (KfW 433) bleibt weiterhin bestehen
- Gemeinsame Antragstellung für die Förderung inklusive Baubegleitung
- Erhöhung der Förderung für Baubegleitung in Abhängigkeit von der Zahl der Wohneinheiten
- Besonderer Einsatz erneuerbarer Energien (Sanierung und Neubau) oder Nachhaltigkeitszertifizierung (Neubau) werden mit höherer Effizienzhaus-Förderung belohnt
- Zusätzlicher Bonus für individuelle Sanierungsfahrpläne
- Von der Europäischen Kommission gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als beihilfefrei eingestuft
- Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme nach dieser Richtlinie mit anderen Fördermitteln grundsätzlich möglich
 - gleichzeitige Inanspruchnahme mit Förderung nach EEG oder steuerlicher Förderung der energetischen Gebäudesanierung ausgeschlossen
 - gleichzeitige Inanspruchnahme mit Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz möglich
- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung als mögliche Alternative (siehe S. 9)

Weitere Informationen zu Antragstellung und Konditionen unter den Internetseiten der KfW, des BMWi und des BAFA.

Bundesförderung für effiziente Gebäude von Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM)

- Start 01.01.2021
- Förderung als Investitionszuschuss durch BAFA
- Förderung in der Kreditvariante ab 01.07.2021 durch KfW (20 % Tilgungszuschuss)
- Komplette Übernahme der Zuschussvergabe durch BAFA ab 2023
- Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Erneuerbaren Energien für Heizungen, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung
- Mehrere Anträge für unterschiedliche Einzelmaßnahmen möglich
- Ablösung des Markenreizprogramms „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (MAP), des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE) sowie der Heizungsoptimierung (HZO)
- KfW 430 "Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss" für EM entfällt
- Mit BEG WG und BEG NWG kombinierbar

Maßnahme	Anteil der Zuschussförderung an Gesamtkosten
Maßnahmen an der Gebäudehülle	20 %
Anlagentechnik	20 %
Gas-Brennwertkessel „Renewable Ready“	20 %
Gas-Hybridanlagen und Solarkollektoranlagen	30 %
Wärmepumpen und Biomasseanlagen sowie innovative Heizungstechnik	35 %
Heizungsoptimierung	20 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %

Bundesförderung für effiziente Gebäude von Wohngebäuden (BEG WG)

- Geplanter Start **01.07.2021**
- Zuschuss oder Kredit durch KfW
- Förderung von Neubau, Sanierung zum Effizienzhaus sowie einzelner energetischer Maßnahmen
- Komplette Übernahme der Zuschussvergabe durch BAFA ab 2023
- Details und Förderbestimmungen ab April 2021

Neubau

Effizienzhaus	(Tilgungs-)zuschuss in % je Wohnung	in	Alte Werte	Betrag je Wohnung
Effizienzhaus 40 Plus	25 % von maximal 150.000 Euro	Kreditbeitrag / geförderte Kosten	(15 % von maximal 100.000 Euro)	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 Euro	Kreditbeitrag / förderfähigen Kosten	(10 % von maximal 100.000 Euro)	bis zu 24.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse ¹ oder Nachhaltigkeits-Klasse ²	22,5 % von maximal 150.000 Euro	Kreditbeitrag / geförderte Kosten	-	bis zu 33.750 Euro

¹ Eine Erneuerbare-Energien-Klasse kann bei Neubau oder Sanierung erreicht werden, wenn mindestens 55 % der Wärme- und Kälteversorgung aus erneuerbaren Energien stammen.

² Eine „Effizienzhaus NH“-Klasse kann bei Neubau erreicht werden, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird.

Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	(5 % von maximal 100.000 Euro)	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	-	bis zu 26.250 Euro

Sanierung

Effizienzhaus	(Tilgungs-)zuschuss in % je Wohnung	Alte Werte	Betrag je Wohnung	Alte Werte
Effizienzhaus 40	45 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	-	bis zu 54.000 Euro	-
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	50 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	-	bis zu 75.000 Euro	-
Effizienzhaus 55	40 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	(27,5 % von maximal 100.000 Euro)	bis zu 48.000 Euro	(bis zu 30.000 Euro)
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	45 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	-	bis zu 67.500 Euro	-
Effizienzhaus 70	35 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	(22,5 % von maximal 100.000 Euro)	bis zu 42.000 Euro	(bis zu 25.000 Euro)

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien- Klasse	40 % von maximal 150.000 Euro Kre- ditbetrag / geför- derte Kosten	-	bis zu 60.000 Euro	-
Effizienzhaus 85	30 % von maximal 120.000 Euro Kre- ditbetrag / geför- derte Kosten	(17,5 % von maxi- mal 100.000 Euro)	bis zu 36.000 Euro	(bis zu 20.000 Euro)
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien- Klasse	35 % von maximal 150.000 Euro Kre- ditbetrag / geför- derte Kosten	-	bis zu 52.500 Euro	-
Effizienzhaus 100	27,5 % von maxi- mal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	15 % von maximal 100.000 Euro	bis zu 33.000 Euro	(bis zu 17.500 Euro)
Effizienzhaus 100 Erneuerbare- Energien-Klasse	32,5 % von maxi- mal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten	-	bis zu 48.750 Euro	-
Effizienzhaus Denkmal	25 % von maximal 120.000 Euro Kre- ditbetrag / geför- derte Kosten	(12,5 % von maxi- mal 100.000 Euro)	bis zu 30.000 Euro	(bis zu 15.000 Euro)
Effizienzhaus Denk- mal Erneuerbare- Energien-Klasse	30 % von maximal 150.000 Euro Kre- ditbetrag / geför- derte Kosten	-	bis zu 45.000 Euro	-

Einzelne energetische Maßnahmen in bestehenden Immobilien

Maßnahme	Tilgungszuschuss
(Alter Wert)	7,5 %
Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen	20 %
Fenster und Außentüren erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Lüftungsanlagen einbauen	20 %
Neu: digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen	20 %

Einzelne Maßnahmen bei der Heizungstechnik

Maßnahme	Tilgungszuschuss ohne Austausch einer Ölheizung	Tilgungszuschuss bei Austausch einer Ölheizung
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %	20 %
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %
Solarthermie-Anlage	30 %	30 %
Biomasse-Anlage, Wärmepumpe, Hybridheizung mit Erneuerbare Energien und innovative Heizungstechnik	35 %	45 %
Gebäudenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien	30 %	40 %
Gebäudenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien	35 %	45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %	-

Bundesförderung für effiziente Gebäude von Nichtwohngebäuden (BEG NWG)

- Geplanter Start **01.07.2021**
- Zuschuss oder Kredit durch KfW
- Förderung von Neubau, Sanierung zum Effizienzhaus sowie einzelner energetischer Maßnahmen
- Komplette Übernahme der Zuschussvergabe durch BAFA ab 2023
- Details und Förderbestimmungen ab April 2021

Neubau

Effizienzgebäude	(Tilgungs-)zuschuss	Alte Werte
Effizienzgebäude 40	20 %	-
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 %	-
Effizienzgebäude 55	15 %	(5 %)
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 %	-

Sanierung

Effizienzgebäude	(Tilgungs-)zuschuss	Alte Werte
Effizienzgebäude 40	45 %	-
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	50 %	-
Effizienzgebäude 55	40 %	-

Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	45 %	-
Effizienzgebäude 70	35 %	(17,5 %)
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	40 %	-
Effizienzgebäude 100	27,5 %	(10 %)
Effizienzgebäude 100 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	32,5 %	-
Effizienzgebäude Denkmal	25 %	(7,5 %)
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	30 %	-

Einzelne energetische Maßnahmen in bestehenden Gebäuden

Maßnahme	Tilgungszuschuss
(Alter Wert	5,0 %)
Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen	20 %
Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Klima- und Lüftungsanlagen mit Wärme- oder Kälterückgewinnung einbauen, erneuern oder optimieren	20 %
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik einbauen, um einen Gebäude-automatisierungsgrad zu realisieren	20 %
Energieeffiziente Beleuchtungssysteme einbauen	20 %
Kältetechnik zur Raumkühlung installieren	20 %

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

- Förderung erfolgt als Abzug von der Steuerschuld
- Gilt für eigene Gebäude, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden
- Kann erstmalig mit der Einkommensteuererklärung für 2020 im Jahr 2021 geltend gemacht werden, der Steuererklärung muss dazu eine Fachunternehmensbescheinigung beigefügt werden.

- 20 % der Aufwendungen (max. 40.000 Euro Steuerermäßigung pro Wohnobjekt) von Einzelmaßnahmen verteilt über drei Jahre steuerlich abzugsfähig
 - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
 - Erneuerung von Fenstern, Außentüren, Lüftungs- und Heizungsanlagen
 - Einbau von Lüftungsanlagen und digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
 - Optimierung bestehender Heizungsanlagen

- 50 % der Aufwendungen für Energetische Baubegleitung und Fachplanung verteilt über drei Jahre steuerlich abzugsfähig

Weiterführende Links

Bundesförderung für effiziente Gebäude

[↗ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#)

[↗ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

[↗ KfW](#)

Steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung

[↗ Bundesfinanzministerium](#)

[↗ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)